

MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2024/1

22.3.2024

1. Aktuelles

Keine Verwaltungsverfahren im März und April 2024

Auf Grund der umfangreichen Änderungen im Webportal zum 01. April 2024, wird die Bundesnetzagentur im März und im April 2024 keine Verwaltungsverfahren auf Grund von nicht fristgerecht durchgeführten Netzbetreiberprüfungen einleiten oder weiterführen. Sie müssen für diesen Zeitraum keine Anträge auf Fristverlängerung stellen, außer Sie benötigen eine Fristverlängerung über den 30. April 2024 hinaus. In diesem Fall ist es ausreichend, den Fristverlängerungsantrag am 30. April 2024 zu stellen.

Webinare für Netzbetreiber zu Neuerungen im MaStR

Die Bundesnetzagentur hat am 13.3. und 19.3.2024 Webinare zur Durchführung der Netzbetreiberprüfung insbesondere bei Balkonkraftwerken angeboten. Es haben insgesamt 900 Personen teilgenommen, was uns sehr gefreut hat. Die Unterlagen zu diesen Webinaren stehen unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung:

www.bundesnetzagentur.de/infoveranstaltung-mastr

2. Netzbetreiberprüfung

Das Handbuch zur Netzbetreiberprüfung wurde bereits um die unten aufgeführten Punkte ergänzt und steht Ihnen unter dem folgenden Link auf unserem Vorschau-System zur Verfügung:

<https://vorschau.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/infoNetzbetreiber.html>

Netzbetreiberprüfungen bei Balkonkraftwerken

Nach der Registrierung eines Balkonkraftwerkes im MaStR, werden Sie durch ein NBP-Ticket über die Registrierung des Balkonkraftwerkes informiert. Ab dem 1. April 2024 kann dieses NBP-Ticket durch die gesonderte Kategorie „Netzbetreiberprüfung gestartet (SSA)“ identifiziert werden.

Durch die zukünftig mögliche ausschließliche Registrierung von Balkonkraftwerken im MaStR, können die Daten der Einheit durch die Anschlussnetzbetreiber geprüft werden. Die NBP beschränkt sich daher bei Balkonkraftwerken auf die Feststellung der Zuständigkeit. Für diese Prüfung gilt die Frist von einem Monat ab Erstellungsdatum des Tickets. Sollten Sie für das Balkonkraftwerk nicht der zuständige Anschlussnetzbetreiber sein, müssen Sie die Zuständigkeit ablehnen. Das Ticket, das durch die Ablehnung entsteht, erhält die Bundesnetzagentur, um den zuständigen Anschlussnetzbetreiber zu ermitteln. Diese Funktionsweise wird unabhängig vom Inkrafttreten des Solarpakets I zum 1. April 2024 implementiert.

Für den Webdienst werden keine gesonderten Funktionen zum Abruf einer SSA implementiert. Um die Daten der SSA und des Anlagenbetreibers abzurufen, können ab dem 1. April 2024 wie gehabt die

Funktionen „GetEinheitSolar“ und „GetMarktakteur“ genutzt werden. Zur Unterscheidung beim Abrufen der Netzbetreiberprüfungen über „GetListeMeineNetzbetreiberprüfungen“, wird die neue Kategorie „Netzbetreiberprüfung gestartet (SSA)“ hinterlegt.

Die Bundesnetzagentur fordert Sie nicht auf, weitere Prüfungen der Daten der Einheit und des Anlagenbetreibers vorzunehmen. Wenn gewünscht, stehen Ihnen die gewohnten Funktionalitäten zur Datenkorrektur auch bei Balkonkraftwerken zur Verfügung.

Bei Änderungen von Daten des Balkonkraftwerks (z.B. Betreiberwechsel, Stilllegung) startet eine erneute Netzbetreiberprüfung. Auch bei diesen Prüfungen ist ausschließlich die Zuständigkeit zu prüfen. Die Netzbetreiberprüfung dient zusätzlich als Informationsquelle, damit Sie die Daten dieses Balkonkraftwerks in Ihrem System aktualisieren können.

Status der Netzbetreiberprüfung bei Balkonkraftwerken

Der NBP-Status von Balkonkraftwerken erhält in der Ansicht für Sie und die Bundesnetzagentur keinen gesonderten Status. Sie können in der Liste „Einheiten in meinem Netz“ somit weiterhin nach Einheiten filtern, die noch nicht abschließend geprüft sind. In der öffentlichen Darstellung und in der Darstellung für den Anlagenbetreiber wird der NBP-Status immer „nicht vorgesehen“ lauten.

Anlegen der Lokation und der Netzanschlusspunkte bei Balkonkraftwerken

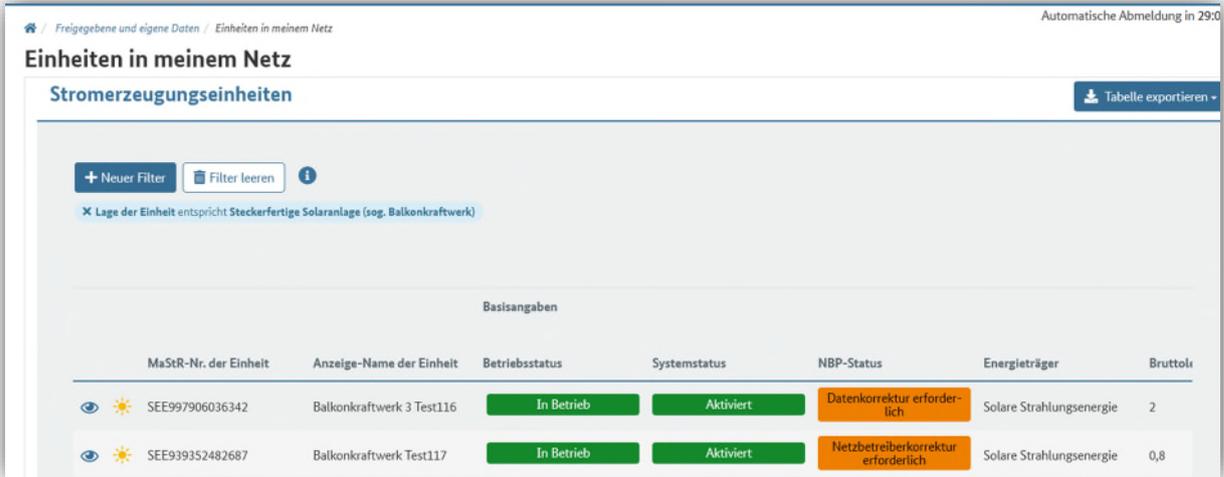
Soweit möglich, werden die Daten der Lokation und des Netzanschlusspunktes vom System vorbefüllt. Eine Vorbefüllung des Bilanzierungsgebietes ist z.B. nicht möglich, wenn der Netzbetreiber mehrere Bilanzierungsgebiete im MaStR hinterlegt hat. Über den Webdienst müssen die Daten der Lokation und des Netzanschlusses künftig weiterhin übermittelt werden.

Eine automatische Zuordnung zu einer bereits existierenden Lokation an diesem Standort kann nicht erfolgen und muss weiterhin vom Netzbetreiber vorgenommen werden. Einzige Ausnahme: Im Fall einer gemeinsamen Registrierung einer Solaranlage und eines Stromspeichers werden diese beiden Einheiten vom System einer gemeinsamen Lokation zugeordnet.

Der EEG-Anlagenschlüssel kann auch bei Balkonkraftwerken durch den Netzbetreiber hinterlegt werden.

Übersicht über Balkonkraftwerke in Ihrem Netz

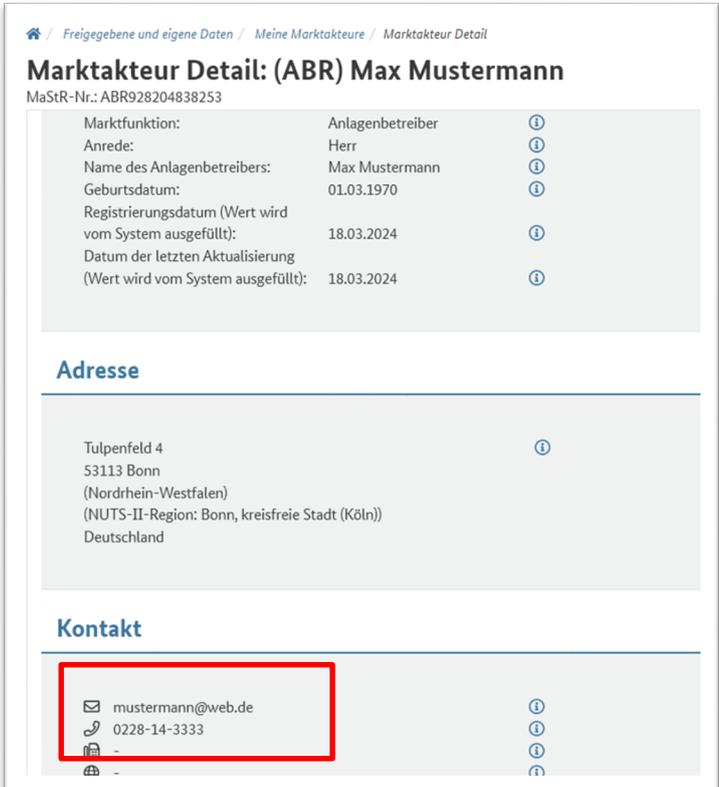
In der Liste „Einheiten in meinem Netz“ können Sie jederzeit über den Filter „Lage der Einheit entspricht Steckerfertige Solaranlage (sog. Balkonkraftwerk)“ eine Übersicht, der an Ihr Netz angeschlossenen Balkonkraftwerke erstellen. Auf Grund der Nachfrage in den Webinaren werden wir in diese Liste auch die Zählernummer integrieren.



MaStR-Nr. der Einheit	Anzeige-Name der Einheit	Betriebsstatus	Systemstatus	NBP-Status	Energieträger	Bruttolr
SEE997906036342	Balkonkraftwerk 3 Test116	In Betrieb	Aktiviert	Datenkorrektur erforderlich	Solare Strahlungsenergie	2
SEE939352482687	Balkonkraftwerk Test117	In Betrieb	Aktiviert	Netzbetreiberkorrektur erforderlich	Solare Strahlungsenergie	0,8

Kontaktmöglichkeiten zu Anlagenbetreibern von Balkonkraftwerken

Damit Sie mit den Anlagenbetreibern von Balkonkraftwerken in Kontakt treten können, wenn diese sich zukünftig nur im MaStR registrieren, stellt Ihnen das MaStR in der Detailansicht des Anlagenbetreibers im Reiter „Stammdaten“ unter Kontakt die Mailadresse und die Telefonnummer des Anlagenbetreibers zur Kontaktaufnahme außerhalb des MaStR zur Verfügung.



Marktakteur Detail: (ABR) Max Mustermann
 MaStR-Nr.: ABR928204838253

Marktfunktion:	Anlagenbetreiber	
Anrede:	Herr	
Name des Anlagenbetreibers:	Max Mustermann	
Geburtsdatum:	01.03.1970	
Registrierungsdatum (Wert wird vom System ausgefüllt):	18.03.2024	
Datum der letzten Aktualisierung (Wert wird vom System ausgefüllt):	18.03.2024	

Adresse

Tulpenfeld 4
 53113 Bonn
 (Nordrhein-Westfalen)
 (NUTS-II-Region: Bonn, kreisfreie Stadt (Köln))
 Deutschland

Kontakt

	mustermann@web.de	
	0228-14-3333	
	-	
	-	

3. Neuheiten im MaStR

Vereinfachte Registrierung für Solaranlagen insbesondere Balkonkraftwerke

Zum 1. April 2024 vereinfacht die Bundesnetzagentur die Registrierung von Balkonkraftwerken im MaStR durch eine verbesserte und modernisierte Nutzerführung. Zudem müssen bei Balkonkraftwerken weniger Daten eingetragen werden. Hierzu muss der Anlagenbetreiber nur das im Anhang 1 dargestellte einseitige Formular ausfüllen. Es ist außerdem möglich, in diesem Formular einen dazugehörigen Stromspeicher zu registrieren.

Die Bundesnetzagentur stellt für die vereinfachte Registrierung ab dem 1. April 2024 ein neues Video-Tutorial und ein Handbuch zur Verfügung, die auf den Hilfeseiten zu finden sein werden.

Veränderung des Prozesses bei Ablehnung der Zuständigkeit

Als zusätzliche Vereinfachungen ändert sich die Vorgehensweise bei der Ablehnung der Zuständigkeit. In der Vergangenheit ist hierzu aufgefallen, dass Anlagenbetreiber häufig den Korrektur-Prozess nicht verstanden haben. Andererseits wurde der Prozess auch häufig von Netzbetreibern missbraucht, z. B. um Unterlagen oder Anmeldungen beim Anlagenbetreiber nachzufordern. Grundsätzlich ist die Zuständigkeit **nur abzulehnen, wenn die Einheit nicht im Netzgebiet** des Anschlussnetzbetreibers liegt.

Fälle von abgelehnter Zuständigkeit werden zukünftig **durch die Bundesnetzagentur bearbeitet**, statt wie bisher durch die Anlagenbetreiber. Bei der Zuordnung des richtigen Netzbetreibers werden wir soweit wie möglich auf Automatisierung setzen und hierfür den Datenbestand im MaStR verwenden (geprüfte Einheiten und Netzanschlusspunkte). Dabei werden wir die Einheit dem Netzbetreiber zuordnen, der in der gleichen Postleitzahl, im gleichen Ort bzw. in der gleichen Straße bereits Netzanschlüsse im MaStR registriert hat. Sollte hierüber keine Zuordnung möglich sein, werden weitere öffentlich verfügbare Datenquellen herangezogen.

Da die Zuordnung hauptsächlich auf Basis der geprüften Einheiten und Netzanschlusspunkte erfolgen wird, steht es in Ihrem Interesse, dass **Netzübertragungen zeitnah registriert** werden, da diese sonst nicht berücksichtigt werden können.

In Einzelfällen oder bei Wiedervorlagen erfolgt eine manuelle Prüfung. Sollten wir Fehlanwendungen feststellen (z. B. Nachfordern von Unterlagen oder anderweitige Ablehnung einer Einheit, die im Netzgebiet liegt), werden diese grundsätzlich dem Netzbetreiber wieder zur Prüfung vorgelegt.

Neue BKG-Daten

Mit dem Release am 1. April 2024 wurden die im MaStR hinterlegten Adressdaten und Verwaltungsgebiete aktualisiert. Die Aktualisierung umfasst die folgenden vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zur Verfügung gestellten digitalen Geodaten:

- Georeferenzierte Adressdaten (GA) mit dem Stand April 2023
- Verwaltungsgebiete 1:25000 mit dem Stand Dezember 2022

Aktualisierungen der Schreibweise von bereits existierenden Datensätzen konnten nicht in die neue Schreibweise übertragen werden (z.B. „Str. in Straße“ oder „ue in ü“). Betroffene Anlagenbetreiber erhalten bei der Bearbeitung im System eine Fehlermeldung und müssen ihre Adresse erneut eingeben. Dies kann zu Anrufen bei der Hotline der BNetzA und der Netzbetreiber führen.

4. Allgemeines

Zuordnung zur EEG- und KWK-Anlagen

Eine Anlage, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, ist im MaStR als EEG-Anlage zu registrieren. Bei den Energieträgern Wasser, Biomasse und Geothermie muss aktuell noch bei der Registrierung der Stromerzeugungseinheit extra die Frage „EEG-Anlage ja/nein“ beantwortet werden. Diese Frage ist hier immer mit „ja“ zu beantworten, da diese Energieträger unter die Regelung des EEG fallen. Diese Vorfrage ist überflüssig und soll zukünftig entfallen. Die Programmierung ist noch nicht erfolgt.

Ob bei einer Anlage eine Förderung nach dem EEG oder dem KWKG ausgezahlt wird, ist zweitrangig für die Registrierung als EEG-Anlage (Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie) oder KWK-Anlage (Nutzwärmeerzeugung) im MaStR.

Bei einer Anlage, für die im MaStR eine EEG-Anlage registriert wird, kann zusätzlich auch noch eine KWK-Anlage registriert werden und umgekehrt.

Wenn die Zuordnung zu einer EEG- oder KWK-Anlage fehlt oder fälschlicherweise erfolgt ist, kann dies als Korrekturvorschlag hinterlegt werden. Hierzu muss im Korrekturvorschlag die Frage „Ist die Stromerzeugungseinheit Bestandteil einer EEG bzw. KWK-Anlage?“ entsprechend zu „Ja“ oder „Nein“ korrigiert werden. Durch die Auswahl „Ja“ entstehende neue Felder werden dem Anlagenbetreiber im Korrekturvorschlag angezeigt, auch wenn der Netzbetreiber dafür keine Korrekturwerte einträgt. Der Anlagenbetreiber muss die erforderlichen Felder befüllen, um den Korrekturvorschlag abschließend bearbeiten zu können. Durch die Auswahl „Nein“ wird die bereits registrierte EEG- bzw. KWK-Anlage entfernt, wenn der Korrekturvorschlag seitens des Anlagenbetreibers angenommen wird.

Zusammenfassingsregeln für Solaranlagen im MaStR, insbesondere im Zusammenspiel mit Balkonkraftwerken

Wie bereits im Newsletter 2022/1 ausgeführt, gelten für das MaStR eigene Zusammenfassingsregeln, welche sich von anderen Regelungsbereichen (insbesondere derer des EEG) unterscheiden. Im Zuge der Häufung von Balkonkraftwerken an Standorten, an denen bereits eine Solaranlage betrieben wird, ist aufgefallen, dass einige Anschlussnetzbetreiber hierbei eine Zusammenlegung der Anlagen wünschen.

Die Registrierung von Anlagen im MaStR ist in der MaStRV geregelt. Eine Zusammenfassung sieht die MaStRV nur vor, wenn Anlagen vom selben Betreiber am selben Standort und zur selben Zeit in Betrieb genommen werden (§ 5 Absatz 1 Satz 2 MaStRV). Ungeachtet der nicht gegebenen Gleichzeitigkeit wäre in der Praxis eine Zusammenfassung bestehender Solaranlagen und hinzukommender Balkonkraftwerke (oder anderer Anlagen) auch nicht zweckmäßig. Bei Balkonkraftwerken sind deutlich mehr Betreiberwechsel zu erwarten. Auch aus diesem Grund scheidet eine Zusammenlegung und ggf. später notwendig werdende Aufteilung der Anlage aus.

Aussagen über eine etwaige Vergütung ergeben sich aus dem MaStR nicht. Die Regelung des § 24 EEG betrifft eine vergütungsmäßige Zusammenlegung. Diese kann im MaStR nicht abgebildet werden.

Weitere Informationen zu den Zusammenfassingsregeln finden Sie unter: https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Zusammenfassingsregeln_fuer_Solaranlagen_im_MaStR.pdf **Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Qualitätssicherung bei der installierten Leistung bei Solareinheiten

Wie im Newsletter 2023/3 beschrieben, entspricht bei Solareinheiten die installierte Leistung der EEG-Anlage nun der Bruttoleistung der Einheit. Bei einigen bereits registrierten Einheiten lagen größere Abweichungen dieser Werte vor, daher wurde in diesen Fällen eine manuelle Überprüfung durch die Bundesnetzagentur vorgenommen. Auf Basis dieser Überprüfung werden Korrekturvorschläge für die Anlagenbetreiber erstellt, die von den Anlagenbetreibern bearbeitet werden müssen. Diese Bearbeitung kann zu erneuten Netzbetreiberprüfungen bei Ihnen führen. Auf den Hilfeseiten für Netzbetreiber im Bereich „Aktionen zur Qualitätssicherung“ stellen wir Ihnen eine Übersicht der betroffenen Einheiten zur Verfügung.

Anlage 1

Registrierung einer steckerfertigen Solaranlage (sog. Balkonkraftwerk)

* erforderlich zur Registrierung
** verpflichtend gemäß MaStR

Anlagenbetreiber

Anrede* **Titel**

Vorname* **Nachname***

Telefonnummer (des Marktakteurs)*

Postleitzahl* **Ort***

Strasse* Nicht gefunden

Hausnummer* Nicht gefunden Nicht vorhanden

Adresszusatz

Bundesland*

Standort der Anlage

Entspricht der Standort der Anlage der angegebenen Adresse des Anlagenbetreibers? *

- Ja
- Nein

Technische Daten

Name der Einheit*

Anzahl der Module** Anzahl

Leistung in Wp* Wp

Wird umgerechnet in kWp* kWp

Wechselrichterleistung* Wp

Wird umgerechnet in kWp* kWp

Zählernummer*

Betreiben Sie am Standort der Solaranlage zusätzlich einen Stromspeicher? Ja Nein

Technische Daten des Stromspeichers

Name der Einheit*

Leistung* Wp

Wird umgerechnet in kWp* kWp

Speicherkapazität* kWh

Abbrechen

Registrieren